

VORBEREITUNG ERFOLGREICHE LEHRSTELLENSUCHE (VELS)

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	Vorbereitung erfolgreiche Stellensuche (VeLs)		AVAM-Nr.
	Datum	01.01.2026 – 31.12.2026	1216856
	Dauer		5 Tage à 4 Wochen
	Anzahl Teilnehmer		Max. 4 Teilnehmende Zuweisung jeden Dienstag bis 4 Teilnehmer im Kurs erreicht sind
ZIELPUBLIKUM	<ul style="list-style-type: none"> Jugendliche welche für den Eintritt ins JuSemo vorgesehen sind Rahmenfrist eröffnet oder in Abklärung 		
VORAUSSETZUNGEN	<ul style="list-style-type: none"> Ab 15. bis zum 24. Altersjahr und im RAV angemeldet Grundverständnis der deutschen Sprache Die Person ist privat unfallversichert Die Aufenthaltsbewilligung ist gültig oder in Abklärung (muss belegbar sein) 		
INHALT	<ul style="list-style-type: none"> Bereitstellen der notwendigen Unterlagen zur Eröffnung der Rahmenfrist 59d Erstellen / aktualisieren des Lebenslaufes Überprüfung der Tagesstruktur und der Motivation in den Ateliers der OPRA Arbeitstraining in den Ateliers der OPRA <ul style="list-style-type: none"> Küche, Service, Hauswirtschaft, Schreinerei, Malerei, Velowerkstatt, Bau-Atelier, Administration (Praxisfirma), Empfang OPRA Sprachtest und Förderung in der Sprachkompetenz Abklärung der Schulkenntnisse (Mathematik und Deutsch) Empfehlung für die Folgemassnahme JuSemo Parallelmassnahme und Zuweisung ins EVAL T1 obligatorisch (Einstufungsempfehlung Jugendliche für Folgemassnahmen) 		
OUTPUT	<ul style="list-style-type: none"> Bericht mit Begründung betreffend Motivation, Schul- und Sprachniveau sowie der praktischen Einsätze in den Ateliers der OPRA geht zu Händen des zuweisenden RAV PB Aktualisierter Lebenslauf Dossier der geforderten Unterlagen zur Eröffnung der Rahmenfrist gemäss Checkliste wird beim RAV eingereicht 		
ORGANISATOR	OPRA Arbeitsmarktprogramm, www.opra.ch Saflichstrasse 6, Postfach 550 3900 Brig Tel. 027 921 11 77 tnadmin@opra.ch		
VERANTWORTLICHE	OPRA: Georgette Huber georgette.huber@opra.ch 027 921 11 77		
KURSORT	OPRA-Arbeitsmarktprogramm Saflichstrasse 6, Postfach 550 3900 Brig		
SPESEN	Kein Anrecht auf Spesenentschädigung		